

Anzeige des Betriebs einer Unterkunft aufgrund der Verordnung nach dem Wohnraumstärkungsgesetz

Dieses Formular kann am PC bearbeitet werden. Bitte senden Sie es ausgefüllt an die Gemeinde/ Stadt, in der sich die Unterkunft befindet. Betreiben Sie mehrere Unterkünfte, ist für jede Unterkunft eine separate Anzeige erforderlich.

An die

Stadt/Gemeinde:
Anschrift

1. Angaben zur/zum Verfügungsberechtigten und gegebenenfalls zur Betreiberin oder zum Betreiber:

Name:

Betriebsanschrift:

Telefonnummer:

2. Zur Sicherstellung des geordneten Betriebs ständig erreichbare Person:

Name:

Betriebsanschrift:

Bereitschaftstelefonnummer:

3. Anschrift der Unterkunft:

4. Datum des Betriebsbeginns:

5. Dauer des Betriebs (nur bei saisonaler Nutzung):

6. Unterbringungskapazität:

(Informationen zur Berechnung der Unterbringungskapazität finden Sie in den [Technischen Regeln für Arbeitsstätten – Unterkünfte – ASR A4.4](#) vom 10. Juni 2010 (GMBl. S. 751) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Nr. 5.2)

7. Baurechtlich genehmigte Nutzungsart:

8. Gegebenenfalls baurechtlich genehmigte Nutzungsänderung:

(Behörde, Aktenzeichen)

Betriebskonzept

Mit der Anzeige des Betriebs der Unterkunft ist zugleich ein Betriebskonzept vorzulegen.

Insbesondere sind folgende Mindestangaben darzustellen, sofern sich nicht aus anderen Rechtsvorschriften oder Genehmigungsverfahren weitere Vorgaben ergeben:

1. Benutzungsordnung (zum Beispiel Regelungen für die Reinigung der Unterkunft, Bestimmungen für das Verhalten im Brandfall oder bei Alarm),
2. Angaben zum Aushang einer Brandschutzordnung nach DIN 14096, Teil A, und eines Alarmplans,
3. Informationen zum Aufbewahrungsort von Mitteln und zu Einrichtungen zur Ersten Hilfe.

Angaben zum Betriebskonzept, gegebenenfalls ein separates Dokument beifügen: